



# Musterschiessplan für die Durchführung von Vereinswettkämpfen G50m

*Die Formulierung der Bestimmungen des Musterschiessplanes gilt als Richtlinie für die Erarbeitung der Schiesspläne für Vereinswettkämpfe.*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

## I. Grundsätze

Die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS), speziell die technischen Regeln für alle Schiesssportdisziplinen (TRSP) schreiben vor, dass für jeden Schiessanlass ein Schiessplan, ein Reglement oder zu eine Ausführungsbestimmung (AFB) zu erstellen ist.

## II. Hinweise für den Organisator

### Artikel 1 Reglemente

- <sup>1</sup> Der Musterschiessplan basiert auf den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS / 2.10.4020.d) und weist auf die wichtigen Regeln in den einzelnen sieben Teilreglementen hin

|   |   |             |
|---|---|-------------|
| A | Technische Regeln für alle Schiesssportdisziplinen (TRSP) | 1.10.4021.d |
| B | Technische Regeln Gewehr (TRG)                            | 1.10.4022.d |
| C | Technische Regeln Pistole (TRP)                           | 1.10.4023.d |
| D | Regeln für Wettkämpfe (RW)                                | 1.10.4024.d |
| E | Regeln für Teilnehmer (RT)                                | 1.10.4025.d |
| F | Regeln für die Infrastruktur (RI)                         | 1.10.4026.d |
| G | Regeln der finanziellen Leistungen (RFL)                  | 1.10.4027.d |
- <sup>2</sup> Die von den Organisatoren von Vereinswettkämpfen vorgenommenen Anpassungen dürfen den RSpS nicht widersprechen.
- <sup>3</sup> Die RSpS inkl. der vorgenannten Teilreglemente stützen sich auf:
  - a) die Statuten des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV);
  - b) die Statuten, Regeln und Bestimmungen des internationalen Schiesssportverbandes (ISSF);

- c) das Doping-Statut von Swiss Olympic und Stiftung Anti-Doping Schweiz;
  - d) die Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.31), die Schiessverordnung VBS (SR 512.311), die Schiessanlagenverordnung (SR 510.512), die Technischen Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 51.065) sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Form. 27.132);
  - e) das Disziplinar- und Rekursreglement des SSV;
  - f) die Statuten und Allgemeinen Versicherungsbedingungen der USS.
- 4 Für das sportliche Schiessen gelten die RSpS des SSV. Wo diese keine Regelung enthält, sind die ISSF-Regeln anwendbar.

## **Artikel 2      *Allgemeines***

- 1 Sämtliche Textteile in **schwarzer Schrift** ohne weitere Markierungen entsprechen den RSpS und weiteren Vorschriften und dürfen inhaltlich NICHT verändert werden.
- 2 Textteile mit blauer Markierung dienen dem Organisator lediglich als **HINWEIS** für die Erstellung des Schiessplanes und sind im definitiven Schiessplan zu löschen
- 3 Textteile mit grüner Markierung sind auswählbare, inhaltlich anpassbare Varianten.
- 4 Textteile mit gelber Markierung dürfen vom Organisator entsprechend seinen Vorstellungen und Wünschen im Rahmen der RSpS und Vorschriften inhaltlich angepasst und verändert werden.
- 5 Auszeichnungslimiten sowie Auszahlungs- und Gabensätze sind frei erfunden und sind vom Organisator festzulegen und anzupassen. Der Altersausgleich gemäss den Regeln für Wettkämpfe (Kapitel V Artikel 21) ist aber verbindlich. Für die aufgeführten Limiten und die Auszahlungs- und Gabensätze wird jede Haftung abgelehnt.
- 6 Gestaltung, Darstellung und Layout sind dem Organisator überlassen und können nach seinen Vorstellungen und Wünschen angepasst und verändert werden.
- 7 Die Schiesspläne sind in jedem Fall in ihrer definitiven Form durch den zuständigen RL Freie Schiessen des zuständigen KSV/UV zu genehmigen. Dieses Muster entbindet die Organisatoren nicht von der Genehmigungspflicht!
- 8 Die Anzahl Stiche bei Vereinswettkämpfen ist auf drei Stiche beschränkt. Wird ein Formationswettkampf (Vereins-, Mannschafts-, Gruppenwettkampf) durchgeführt, können vier Stiche angeboten werden.

## **Artikel 3      *Grundlagen (bei Festbeginn)***

- 1 Grundlagen für die Gestaltung dieses Schiessplanes sind die unter RSpS Kapitel I Artikel 1 aufgeführten Dokumente in der Fassung zum Zeitpunkt der Genehmigung des Schiessplanes.
- 2 Beim ?????????? kommen die bei Festbeginn geltenden Fassungen zur Anwendung. Ergeben sich daraus Widersprüche zu den Schiessplanbestimmungen, so gelten die aktuellen Fassungen.

## **Artikel 4      *Lizenzpflicht***

- 1 An Vereinswettkämpfen, gemäss Definition RSpS Teil D 1.10.4024, Artikel 2 Absatz 4 dürfen nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins teilnehmen, der einem KSV des SSV angehört sowie lizenzierte Mitglieder der dem SSV angeschlossenen schweizerischen Schützenvereine im Ausland.
- 2 Mehrfachmitglieder sind Teilnehmende, welche neben ihrem Stammverein Mitglied in anderen Vereinen sind. Sie müssen mit ihrem Stammverein konkurrieren. Eine Teilnahme mit einem anderen Verein, von welchem sie als Mitglieder gemeldet sind, ist nur erlaubt, wenn der Stammverein an keinem Formationswettkampf teilnimmt und das Reglement bzw. der Schiessplan nichts anderes vorsieht.

---

## **Artikel 5 Bewilligung, Anmeldung und Abrechnung von Anlässen**

- 1 Die KSV/UV entscheiden unter Berücksichtigung aller angemeldeten Schiessen und regionalen Interessen endgültig aufgrund der eingegangenen Anmeldungen über die Bewilligung von Anlässen.
- 2 Der SSV veröffentlicht die bewilligten Wettkämpfe in den dafür geeigneten Medien nach festgelegten Ausführungsbestimmungen (AFB).
- 3 Die Organisatoren müssen die von den KSV/UV festgelegten Termine, spätestens aber bis 1. Oktober des Vorjahres dem zuständigen KSV/UV anmelden.
- 4 Dauer des Anlasses: maximal vier Wochen.
- 5 Die Anmeldung muss enthalten: durchführender Verband oder Verein, Bezeichnung, Ort und Datum des Anlasses, budgetierte Anzahl Teilnehmer.
- 6 Die Organisatoren rechnen mit dem KSV/UV ab.
- 7 Die Abrechnung KSV/UV mit dem SSV erfolgt einmal jährlich; Abrechnungstichtag ist der 31. Oktober. Die nach dem 31. Oktober stattfindenden Anlässe sind in der Berichterstattung der KSV/UV des folgenden Jahres aufzuführen.
- 8 Der Organisator veröffentlicht die Rangliste innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet oder stellt jeder rangierten Einheit per Email bzw. per Post kostenlos ein Exemplar zu.

## **Artikel 6 Teilnahmeberechtigung an Schiessanlässen**

- 1 Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.
- 2 Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn:
  - a) der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt.
  - b) das Reglement des Wettkampfes nichts anderes vorsieht.
- 3 Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

## **Artikel 7 Altersstufen und Stellungserleichterung**

(Siehe Homepage SSV, automatische Berechnung der Altersstufe aus dem Altersjahr oder dem Jahrgang)

- 1 Frauen und Männer schiessen in den gleichen Altersstufen.
- 2 Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen, erfolgt keine getrennte Rangierung.
- 3 Junioren sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 21. Geburtstag noch nicht erreicht haben. Veteranen sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 60. Geburtstag erreicht haben. Senior-Veteranen sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 70. Geburtstag erreicht haben.
- 4 Bei Kalenderjahr übergreifenden Wettkämpfen ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr massgebend.

Altersstufen:

|                 |     | <b>Jahrgänge gültig für 2016</b> |                           |
|-----------------|-----|----------------------------------|---------------------------|
| Junioren        | U17 | 10 – 16 Jahre                    | (Jahrgang 2006 – 2000)    |
| Junioren        | U21 | 17 – 20 Jahre                    | (Jahrgang 1999 – 1996)    |
| Elite           | E   | 21 – 45 Jahre                    | (Jahrgang 1995 – 1971)    |
| Senioren        | S   | 46 – 59 Jahre                    | (Jahrgang 1970 – 1957)    |
| Veteranen       | V   | 60 – 69 Jahre                    | (Jahrgang 1956 – 1947)    |
| Seniorveteranen | SV  | ab 70 Jahre                      | (Jahrgang 1946 und älter) |

- 
- 5 Auf Verlangen haben sich die Teilnehmenden mit ihrer Lizenz auszuweisen.
  - 6 Junioren, Veteranen und Seniorveteranen haben nur dann Anrecht auf die im Schiessplan vorgesehenen Vergünstigungen, wenn ihr Schiessbüchlein entsprechend gekennzeichnet ist.
  - 7 Vom SSV bewilligte Stellungserleichterungen und Abänderungen von Sportgeräten werden anerkannt. Diese müssen auf der Lizenz vermerkt sein; auf Verlangen muss die Bewilligung des SSV vorgewiesen werden. Wo der Vermerk auf der Lizenz fehlt, ist die Bewilligung des SSV unaufgefordert vorzuweisen. Andere Bestätigungen werden nicht anerkannt.
  - 8 Die Verwendung von Schiesshilfen für Junioren ist nicht erlaubt. Es werden auch keine Stellungserleichterungen gewährt.
  - 9 Wenn die Altersstufen in den *Allgemeinen Bestimmungen* definiert sind, so ist die Schreibweise in den Stichen identisch.

### **Artikel 8 Rangordnung**

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen, entscheiden bei Gleichheit der Resultate zuerst die höhere Anzahl Tiefschüsse (z.B. 10er, 9er, 8er usw.) des Stiches, dann das Alter über den Rang.

- 1 Die Reihenfolge wird bei Rangierungen nach dem Alter wie folgt festgelegt:
  - a) Junioren (U21) aufsteigend
  - b) Seniorveteranen (SV), absteigend
  - c) Veteranen (V), absteigend
  - d) Senioren (S), absteigend
  - e) Elite (E), absteigend
- 2 Der Schiessplan bzw. das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.
- 3 Bei Einzel- und Formationswettkämpfen muss nach der im Schiessplan bzw. im Reglement festgelegten Reihenfolge der Auszahlungs- und Gabenstiche rangiert werden.

## Artikel 9 Altersausgleich Gewehr 50m

- 1 Für die Abgabe von Auszeichnungen wird ein Altersausgleich durch Abgabe der Auszeichnungen für tiefere Punktzahlen gewährt.
- 2 Der Altersausgleich für die Altersstufen Junioren, Veteranen und Seniorveteranen wird im Minimum wie folgt festgelegt.

| Scheibenart   | Anzahl Schüsse        | U19 / U21 / V | U13 / U15 / U17 / SV |
|---------------|-----------------------|---------------|----------------------|
| 5er-Scheibe   | bis 12 Schüsse        | 1 Punkt       | 2 Punkte             |
|               | je weitere 12 Schüsse | 1 Punkt       | 2 Punkte             |
| 10er-Scheibe  | bis 6 Schüsse         | 1 Punkt       | 2 Punkte             |
|               | bis 12 Schüsse        | 2 Punkt       | 3 Punkte             |
|               | je weitere 6 Schüsse  | 1 Punkt       | 2 Punkte             |
| 20er-Scheibe  | bis 6 Schüsse         | 2 Punkt       | 3 Punkte             |
|               | bis 12 Schüsse        | 4 Punkte      | 5 Punkte             |
|               | je weitere 6 Schüsse  | 2 Punkt       | 3 Punkte             |
| 100er-Scheibe | pro Schuss            | 2 Punkte      | 3 Punkte             |

- 3 Seniorveteranen können folgende Stiche liegend aufgelegt schiessen:
  - a) Vereinsstich
  - b) Veteranenstich
  - c) Alle reinen Kranzstiche
  - d) Medaillenstich, sofern keine Zusatzgaben abgegeben werden
  - e) Gabenstiche mit festem den Punktzahlen zugeteiltem Gabensatz, sofern keine Zusatzgaben abgegeben werden
  - f) Formationswettkämpfe an Vereinswettkämpfen und Schützenfesten

## Artikel 10 Stichgeld

- 1 **Doppelgeld:** Wenn bei Stichen **mit/ohne** Auszeichnungen und **mit** Auszahlungen/Gaben von den Teilnehmekosten (Preis Einzel/Formation) alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Doppelgeld* und muss mit 60% an die Teilnehmenden oder Formationen ausbezahlt werden.
- 2 **Kontrollgeld:** Wenn bei Stichen **mit** Auszeichnungen und **ohne** Auszahlungen/Gaben von den Teilnehmekosten (Preis Einzel/Formation) alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Kontrollgeld*.
- 3 **Schussgeld:** Wenn bei Stichen **ohne** Auszeichnungen und **ohne** Auszahlungen/Gaben von den Teilnehmekosten (Preis Einzel/Formation) alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Schussgeld*.

---

## **Artikel 11    Gebühren**

- 1    **Verbandsgebühren:** Teilnahmegebühr pro Teilnehmer an KSV/UV oder Unterorganisationen bei gebührenpflichtigen Anlässen (Details siehe RFL 1.10.4027d, Art. 6).
- 2    **SSV-Gebühren:** Teilnahmegebühr pro Teilnehmer an SSV bei gebührenpflichtigen Anlässen (Details siehe RFL 1.10.4027.d, Art. 8).

## **Artikel 12    Beiträge und übrige Kosten**

- 1    **Sport- und Ausbildungsbeitrag:** Für jeden Wettkampfschuss G50m wird ein Sport- und Ausbildungsbeitrag erhoben (Details siehe RFL 1.10.4027.d, Art. 9).
- 2    **Sportförderung und weitere Beiträge:** Zusätzlich zum Preis für das Schiessbüchlein (Schiesskarte) kann durch den Organisator pro Teilnehmer, Wettbewerb oder Stich ein zweckgebundener Beitrag erhoben werden. Diese sind speziell auszuweisen.

## **Artikel 13    Aufteilung der Gaben**

- 1    Der Wert der Gabensammlung ist im Verhältnis der Doppelgelder anteil- und wertmässig auf die einzelnen Stiche aufzuteilen. Innerhalb der Stiche sind die Gaben nach dem gleichen System auf die einzelnen Sportgeräte aufzuteilen.
- 2    In den Stichen und Formationswettkämpfen müssen mindestens 60 Prozent der Doppelgelder als Gaben verteilt werden. Werden Natural- und Bargaben zugeteilt, müssen mindestens 50 Prozent der Gaben in bar verteilt werden.
- 3    Der Gabensatz muss an mindestens 50 Prozent der Teilnehmer jeden Stiches verteilt werden
- 4    Erreicht die effektive Auszahlung bei Stichen mit festen zugeteilten Gaben und/oder sofortiger Barauszahlung:
  - a) weniger als 50 Prozent vom Doppelgeld, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen dieser Quote von 60 Prozent zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden;
  - b) 50 bis 60 Prozent der Doppelleinnahmen, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60 Prozent entweder zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden oder einem Formationswettkampf zufließen.
- 5    Die Art der Zuweisung ist im Schiessplan bzw. im Reglement zu vermerken. Die Verschiebung von Differenzbeträgen zwischen den einzelnen Kategorien ist nicht zulässig.

### **Wichtig**

Der Organisator bestimmt für seinen Anlass im Rahmen der RSpS den Stichpreis = Teilnahmegebühren und die Auszeichnungslimiten, ebenso die Auszeichnungen/Auszahlungen/Gaben.

Es wird dringend empfohlen, die Rentabilität des Anlasses vorgängig genau zu prüfen.

## Berechnungs- / Auszahlungsmodus

Die entsprechende Auszahlungsart muss pro Stich und Wettkampf im Schiessplan erwähnt sein.

### Variante 1 – Multiplikatorsystem für Vereinswettkämpfe und Schützenfeste

Die Auszahlung wird abgestuft nach den erreichten Resultaten wie folgt ermittelt:

1. Errechnen des auszahlungspflichtigen Betrages.
2. Errechnen der Zahl der auszahlungsberechtigten Teilnehmenden (Total Teilnehmende abzüglich allfällige Anzahl Zusatzgabengewinner gemäss Punkt 3). Grundsatz: Alle Teilnehmenden, welche die letzte auszahlungsberechtigte Punktzahl erreicht haben, sind gabenberechtigt.
3. Festlegen der Anzahl Auszahlungsstufen aus der Tabelle des Multiplikatorsystems. Grundsatz: Gleiches Resultat = gleiche Stufe.

#### **Multiplikator-System** (Tabelle für zu wählende Rangstufen mit Blockziffern)

|            |     |     |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |
|------------|-----|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|
| 5 Stufen:  | 120 | 87  | 58 | 33 | 10 |    |    |    |    |    |    |    | 308 |
| 6 Stufen:  | 120 | 88  | 64 | 44 | 26 | 10 |    |    |    |    |    |    | 352 |
| 7 Stufen:  | 120 | 90  | 66 | 47 | 32 | 20 | 10 |    |    |    |    |    | 385 |
| 8 Stufen:  | 120 | 93  | 69 | 52 | 39 | 27 | 18 | 10 |    |    |    |    | 428 |
| 9 Stufen:  | 120 | 96  | 72 | 56 | 42 | 31 | 23 | 16 | 10 |    |    |    | 466 |
| 10 Stufen: | 120 | 98  | 76 | 60 | 46 | 34 | 26 | 20 | 15 | 10 |    |    | 505 |
| 11 Stufen: | 120 | 100 | 81 | 63 | 48 | 37 | 29 | 23 | 18 | 14 | 10 |    | 543 |
| 12 Stufen: | 120 | 102 | 83 | 65 | 50 | 40 | 32 | 26 | 22 | 18 | 14 | 10 | 582 |

Beispiel: Sie wählen die acht Rangstufen. Die auszahlungsberechtigte Zahl der Teilnehmenden ist abgestuft nach den Resultaten in acht Blöcke (Rangstufen) einzuteilen. In jedem Block ist somit eine bestimmte Zahl von Teilnehmenden und jeder Block hat seine Blockziffer.

4. Ermitteln der Rangpunkte pro Rangstufe durch Multiplizieren der Zahl der Teilnehmenden in jedem Block mit der entsprechenden Blockziffer.
5. Ermitteln des Totals der Rangpunkte durch Addieren der Rangpunkte aller Rangstufen.
6. Ermitteln des Rangquotienten (bis vier Stellen hinter dem Komma) durch Dividieren des Totals des auszahlungspflichtigen Betrages durch das Total aller Rangpunkte.
7. Ermitteln des Auszahlungsbetrages für jeden Teilnehmenden in jeder der acht gewählten Stufen durch Multiplizieren des Rangquotienten mit der Blockziffer.

Elektronisch berechnete Auszahlungen müssen sinngemäss dem Multiplikator-System entsprechen.

---

## Variante 2 - Freie Wahl der Auszahlung für Vereinswettkämpfe

Erfolgt die Auszahlung nach freier Art, so muss im Schiessplan der Wert der Auszahlung oder der Wert der Gabe des 1., 2., 3., 10. und des letzten Ranges pro Stich oder Wettkampf angegeben sein.

Zusatzgaben sind Gaben, die zusätzlich zur vorgeschriebenen Auszahlung abgegeben werden.

Der handelsübliche Wert einer Zusatzgabe muss mindestens CHF 100.00 betragen und muss in jedem Falle 25 Prozent höher sein als der anrechenbare Barwert.

Die Zusatzgaben der ersten Ränge in Stichen und Wettkämpfen können wie folgt angerechnet werden:

| Anzahl<br>Teilnehmende | 1. Gabe | 2. Gabe | 3. Gabe | 4. Gabe | 5. Gabe | 6. Gabe |
|------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Bis 200                | 100.00  | 80.00   |         |         |         |         |
| Bis 500                | 150.00  | 100.00  | 80.00   |         |         |         |
| Bis 1000               | 200.00  | 150.00  | 50.00   | 80.00   |         |         |
| Bis 2000               | 250.00  | 200.00  | 150.00  | 100.00  | 80.00   |         |
| Über 2000              | 300.00  | 250.00  | 200.00  | 150.00  | 100.00  | 80.00   |

Die Zusatzgaben ersetzen nur den gemäss Multiplikatorsystem errechneten Barbetrag.

## Aufbau des Schiessplanes

Inhaltsverzeichnis:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Titelseite              | <i>Das Wichtigste auf einen Blick; wer, was, wie, wo, wann</i>  |
| Allgemeine Bestimmungen | <i>Kurz und übersichtlich, inkl. Adressen und Genehmigungen</i> |
| Übungskehr              |   |
| Gruppenstich            | <i>separater Stich</i>  |
| Gruppenwettkampf        | <i>Kombination mit Gruppenstich</i>                             |
| Mannschaftsstich        | <i>separater Stich</i>  |
| Mannschaftswettkampf    | <i>Kombination mit Mannschaftsstich</i>                         |
| Vereinsstich            | <i>separater Stich</i>  |
| Vereinskonkurrenz       | <i>Kombination mit Vereinsstich</i>                             |
| Gabenstich              | <i>separater Stich</i>  |
| Auszahlung              | <i>separater Stich</i>  |
| Ehrengaben              | <i>separater Stich</i>  |
| Festsiegerkonkurrenz    | <i>Kombination mit verschiedenen Stichen</i>                    |

Diese Auswahl an Schiessprogrammen ist rein zufällig und kann im Rahmen der RSpS beliebig variiert werden.